



Cannabisblüten-Erstattung soll gestrichen werden?

Eine geplante Gesetzesänderung könnte die Versorgung schwer und chronisch kranker Patientinnen und Patienten betreffen.

Worum geht es?

Im Referentenentwurf zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz ist vorgesehen, Cannabisblüten aus der Erstattung der gesetzlichen Krankenversicherung herauszunehmen.

Andere Cannabisarzneimittel sollen weiter erstattungsfähig bleiben.

Für Patientinnen und Patienten, die bereits auf eine ärztlich begleitete Blüthenherapie eingestellt sind, kann das erhebliche Folgen haben.

Warum ist das wichtig?

- Cannabisblüten sind nicht in jedem Fall einfach durch andere Darreichungsformen ersetzbar.
- Eine Umstellung kann ärztliche Begleitung, neue Einstellung und zusätzlichen Abstimmungsbedarf erfordern.
- Für viele schwer kranke Menschen wäre Selbstzahlung keine realistische Alternative.
- Versorgungssicherheit und Therapiefreiheit sollten erhalten bleiben.

Was können Sie tun?

Der Deutsche Hanfverband hat eine [Aktionsseite](#) gestartet.

Dort können Betroffene ihre persönliche Situation gegenüber Bundestagsabgeordneten schildern.

Persönliche Berichte können helfen, die Versorgungsperspektive sichtbar zu machen.



QR-Code scannen und informieren